Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 8 (1922)

Heft: 6

Artikel: Von der "Neutralität der "Schweizerischen Lehrerzeitung" und des

"Schweizerischen Lehrervereins" [Teil 2] (Schluss)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525571

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der "Neutralität" der "Schweizerischen Lehrerzeitung" und des "Schweizerischen Lehrervereins".

(Eine Antwort auf Rr. 3, Jahrgang 1922, der "Schweizerischen Lehrerzeitung".)
(Schluß.)*

In dieser interessanten und äußerst wichtigen Frage nach der konfessionellen und
politischen Neutralität, oder in anderer Fassung: in der Frage nach der Geistesrichtung
der "Schweizerischen Lehrerzeitung" und
ihres Perausgebers, des "Schweizerischen
Lehrervereins" ist Nummer 3 des saufenden
Jahrganges des genannten pädagogischen
Organs eine Belegnummer erster Güte.*)
Diese Nummer 3, Jahrgang 1922, muß
man einsach ausbewahren; ein Kollege, der
gern Spaß macht, meinte: diese Nummer
sollte man einrahmen sassen.

Ich kenne nur einen Beleg, der noch überzeugender, noch gründlicher den Mythus von der konfessionellen und politischen Neustralität der "Schweizerischen Lehrerzeitung" und des "Schweizerischen Lehrervereins" zerstört: es ist ein Protokollauszug von der Jahress und Delegiertenversammlung des nämlichen "Schweizerischen Lehrervereins"

bom Jahre 1913.

Wir wollen die beiden Belege etwas näher anschauen, zuerst Nummer 3 der "Schweizerischen Lehrerzeitung" 1922, hernach den Protokollauszug von der Jahrest und Delegiertenversammlung des "Schweizerischen Lehrervereins" vom Jahre 1913.

Da steht erstens in der berühmten Nummer 3 der "Schweizerischen Lehrerzeitung", Jahrgang 1922, ein Leitartikel, der nach vermehrter und eifrigerer Standesspolitik rust, und der es den "andern" Lehstervereinigungen zum Vorwurf macht, daß sie diese Standesstragen als "Stieskind" beshandeln. So rust der Leitartikel aus: "Lehrervereinigungen! Katholische, christlichs soziale, sozialistische, prostestantische, neutrale, abstinente, kantonale Verbände, sie alse treisben eine Detziagd nach Sonderinsteressen, in dem sie alse sitzen sollten, nicht von der Stelle." Mir fällt nur aus, daß es — nach dieser Statistik — in

der Schweiz keinen freisinnigen Lehrerverein gibt, sondern nur tatholische, fozialistische, christlich=soziale, neutrale Lehrerver= einigungen. Da sind die freisinnigen Lehrer der Schweiz — denn solche gibt es anertanntermaßen in Wirklichkeit recht viele ihren katholischen, sozialistischen und neutralen Lehrern gegenüber arg rückständig! haben diese es benn wirklich noch zu keiner Organisation gebracht? Vielleicht findet ein recht Schlauer die Lösung des Rätsels in einem weiter unten zu zitierenden Sate dieses Leitartikels, der alle Schweizerlehrer einlädt — nicht etwa in einen neutralen Lehrerverein einzutreten, sondern in ben "Schweizerischen Lehrerverein". Doch geben wir dem Berfasser des Leitartikels weiter das Wort! So fährt er fort: — "Wenn wir den gesamten Lehrerstand und bamit die Schule und bas ganze tulturelle Leben aufrichtig förtern wollen, fo muffen wir vorerft biefem unheilvollen Partitularismus abichwören". - An diefem Sate emport uns vom tatholischen Lehrerverein vorerst die schnöbe Behauptung, daß z. B. auch das, was der katholische Lehrer= verein in besonderer Weise anstrebt: Durch= dringung des gesamten Erziehungswesens mit dem Beifte Chrifti, etwas Unheilvolles, unheilvoller Partikularismus sei; daß ferner der tath. Lehrerverein gerade durch die Betonung des katholischen Gedan= tens ein hindernis sei für die Entwicklung des "gesamten Lehrerstandes und damit der Schule und damit des gesamten kulturellen Lebens". Anderseits ist daran das Bekenntnis interessant, daß auch die neutralen Lehrervereinigungen einem unheilvollen Partikularismus dienen. Damit kommt ber Verfasser des Leitartikels der "Schweizeri= ichen Lehrerzeitung" seinem Dauptsage näher, daß alle Schweizer Lehrer und Lehrerinnen — nicht etwa einem neutralen Lehrer= vereine beitreten sollen, sondern eben dem

^{*)} Korrigiere in letter Nr. 5, pag. 49, Schluß des 4. Absates, einen Drucksehler folgendermaßen: . . . teine Werturteile fällen über religiös-sittliche Ansichten und Grundsätze anderer und über politische Ansichten und Grundsätze anderer, insofern diese . . . **) Und Nummer 3 bilbet nicht eine Ausnahme, ist nicht etwa ein "Versehen"; diese

^{**)} Und Nummer 3 bilbet nicht eine Ausnahme, ist nicht etwa ein "Versehen"; diese Nummer 3, ist nur darum besonders bemerkenswert, weil sie den Geist, die Weltanschauung der "Schweiz. Lehrerzeitung" gleichsam in konzentrierter Form enthält. Vergl. übrigens auch No. 4, p. 38.

"Schweizerischen Lehrervrein". So sagt er doch: ""Schweizerischer Lehrer» verein" soll nicht wie bis dahin ein bloßes Schlagwort sein, sondern eine kraftvolle, segenspendende Gemeinschaft sämtlicher Schweizer Lehrer..." — Eine merkwürdige Einsladung allerdings, nachdem soeben der Sprecher und Propagandist dieses "Schweizerischen Lehrervereins" uns die Schnödigteit an den Kopf warf: das, was dem Katholiken Heilystes ist, sei uns heilvoller Kartikularismus!

In der nämlichen Nummer 3 der "Schweizerischen Lehrerzeitung" steht zwei= tens ein "Winterbrief aus dem Thurgau" in dem den wackern katholischen Thurgauer Lehrern, "die ihre Berufsbildung an außertantonalen, tonfessionellen Lehranstalten geholt" haben, und die - Gott fei es gedankt — ihre katholische Grundsätlichkeit auch mitgenommen haben ins praktische Lehrerleben hinein, die Leviten gelesen werden, weil sie gegen einen unbegreiflichen Beschluß des thurgauischen Lehrervereins protestierten. Dieser thurgauische Lehrerverein hatte nämlich einfach durch Mehrheitsbeschluß fämtliche Thurgauer Lehrer und Lehrerinnen mit haut und haar bem "Schweizerischen Lehrerverein" verschrieben. Dagegen nun hatten einige wackere katholische Thurgauer Lehrer protestiert und zwar mit vollem Rechte protestiert, und es mare bedenklich. es wäre ein Verrat am katholischen Credo gewesen, wenn sie nicht protestiert hatten. Und weil dann einer von diesen mackern katholischen Thurgauer Lehrern in einer Zeitung die Ansicht vertrat, es sei überhaupt nicht möglich, auf dem Gebiete des Erziehungswesens neutral zu sein, wird ihm und seinen Gefinnungsgenoffen mit Amtsentsehung gedroht. Denn er bekenne mit seiner Ansichtsäußerung, "daß es ihm und seinen Gesinnungsge= nossen unmöglich sei, einen neutralen, konfession slosen Unter= richt zu erteilen, wie ihn die thurgauische Schulgesetzgebung verlange". (Verlangt die thurgauische Schulgesetzgebung wirklich den neutralen konfessionslosen Unterricht im Sinne dieser Einsendung? Dann habt ihr tatsächlich im Kanton Thurgau — wenigstens auf dem Papier — das, was der Schulvogt von Bundesrat Schenk uns hatte bringen follen, was aber am berühmten Konradi-Tag bes Jahres 1882 vom Schweizervolke mit |

überwältigender Mehrheit abgelehnt worden ist). "Da wird es nun zunächst Sache der Aufsichtsorgane sein, zum Rechten zu sehen und die Schlußfolgerungen zu ziehen," heißt es weiter im genannten "Winterbrief". — Ob bei dieser Exekution nur einige kathoslische Lehrer abgesetzt werden müßten? Und nicht auch recht viele von jenen Thurgauer Lehrern, die ihre Berufsbildung nicht an außerkantonalen, konfessionellen Anstalten geholt haben?

Und wohlgemerkt: dieser Winterbrief aus dem Thurgau steht nicht etwa in der freisinnigen "Thurgauer Zeitung", sondern er steht in der politisch und konfessionell neutralen "Schweizerischen Lehrerzeitung".

Drittens steht in der nämlichen Rum= mer 3 ber "Schweizerischen Lehrerzeitung" ein Artitel, betitelt: "Die Freischulbewegung in Bafel". Darin wird ent= schieden Stellung genommen gegen die von gläubigen Protestanten und Ratholiken aus Glaubensüberzeugung und Gewissenspflicht heraus lancierte Initiative um staatliche Gewährleistung und staatliche Unterstützung privater Unterrichts- und Erziehungsanftalten. "Diefes Boftulat", heißt es, "klingt harmlos, wurde aber bei konfequenter Durchführung unzweifelhaft zur Bertrümmerung der Staatsichulen führen und muß deshalb von allen Freunden einer allgemeinen und einheit= lichen Volksschule entschieden befämpft werden." Und wohl gemerkt: dieser Artikel steht nicht etwa im "Luzerner Tagblatt" sondern in der konfessionell und politisch neutralen "Schweizerischen Lehrerzeitung", in Nummer 3 vom Jahrgang 1922.

In der nämlichen Nummer 3 wird viertens Propaganda gemacht für den dritten internationalen Kongreß für ethische Erziehung, der vom 28. Juli bis 1. August dieses Jahres in Genf stattfinden soll. Die Gesellschaft für ethische Erziehung vertritt eine Beiftesrichtung, die letten Endes darauf hinausgeht, die religiöse Sittlichkeit durch eine religion slose Sittlichkeit zu er= setzen. Natürlich: jener Kongreß wolle niemanden verlegen, heißt es. Das Ziel sei einfach: "Durchdenken und Klärung, aus dem dann im Leben — in Saus und Schule — flares (!) Handeln und Aufbau nach einem bestimmten Biel (nach was für einem?) kommen sollen." — Wohlgemerkt, diese Ginladung steht nicht etwa in der "Neuen Zürcher Zeitung", son= bern in der konfessionell und politisch neutralen "Schweizerischen Lehrerzeitung".

Unter "Kleine Mitteilungen" wird in ber gleichen Rummer fünftens ben ichweizerischen Lehrern aller Parteien und Konfessionen der "Schweizerische Bauernverein" als Vorbild vorgestellt, der "durch die Einigkeit aller Schweiger Bauern, ob deutsch oder welsch, tatholisch oder protestantisch, freifinnig ober tonfervativ, groß ge= worden sei." — "Schweizerischer Bau-ernverein" und "Schweizerischer Lehrerverein": die Zusammenstellung wirkt recht drollig; und sowohl der Bauernverein wie der Lehrerverein dürften fich für diesen Liebesdienft bedanken. Entweder fennt ber Einsender die Ziele des "Schweizerischen Bauernvereines" nicht, ober er tennt die Ziele und die Aufgaben des "Schweizerischen Lehrervereines" nicht, ober bann ist er ein logischer Erstkläßler; und ich wundere mich nur, daß man ihm in der Lehrerzeitung das Wort gab. Ober weiß er es besser als ich? Ift wirklich auch dem Schweizerischen Bauernverein der Artikel 27 "oberste Richtschnur und Norm" wie dem "Schweizerischen Lehrerverein" (Beleg für diesen Sat siehe unten!) tämpft auch der "Schweizerische Bauernverein" wie der "Schweizerische Lehrerverein" ausgesprochen und von Vereins wegen für das Postulat, daß die Kinder aller Schweizer Bürger in Zukunft nach einem von einem staatlichen Erziehungsbirektor verfaßten neutralen schweizerischen Normalfatechismus erzogen werden sollen?*)

Noch nicht genug! In der nämlichen Rummer 3 wird fechstens unter bem Titel "Ein Deutschamerikaner über die amerikanische Volksschule" mit schlecht verhal= tenem Schmunzeln, das zu sagen scheint: o, maren wir in der Schweiz doch auch fo weit! den Lesern der "Schweizerischen Lehrerzeitung" folgendes erzählt: "Das na= tionale Beiligtum und ber Stolz unseres Landes ist die Public School"... "In der Public School sist das Rind des Reichen neben benkers, das Rind des Soziali= sten neben dem des Korporati= onsverwalters, das Rind drift= licher Eltern neben dem jüdischen, das Kind von einem Gliede der Methodisten=, der Bresbyteri= aner = oder Episkopalkirche ne = ben dem von einem Gliede der katholischen Kirche. Und sie alle erhalten dieselbe Erziehung, sie alle werden . . . zu möglichst tüchtigen, ahnlich benkenden, gleichfühlenden Bürgern der Union herangezo= g e n". — Nun, so etwas darf ja die "Schweizerische Lehrerzeitung" ihren Lesern schon als schulpolitisches Ideal vorführen; ihre katholischen Abonnenten wissen ja schon aus ihrem Katechismus, was sie davon zu halten haben; wissen schon aus dem Katechismus, daß es tatholischen Eltern an und für sich verboten ist, ihre Kinder solchen Schulen zur Erziehung anzuvertrauen; und falls diese katholischen Abonnenten neben der "Schweizerischen Lehrerzeitung" auch noch ein katholisches padagogisches Fachorgan haben, wiffen sie auch, daß gerade die tatholischen Bischöfe Ameritas alles hergeben, um für die katholischen Kin= der ihrer Diözesen katholische Privat= schulen zu gründen und zu unterhalten, weil sie die auch in der "Schweizerischen Lehrerzeitung" so hoch gefeierten ameritanischen Staatsichulen als eine allergrößte Gefahr für die tatholische Kirche Amerikas trachten.

So Nummer 3 der "Schweizerischen

Lehrerzeitung", 1922.

Das ist nun an und für sich gar nichts Schreckliches. Rein einziger der hier aufgegriffenen Artikel geht über das erträgliche Maß einer Ansichtsäußerung hinaus. Wir Ratholiken sind an ganz andere Angriffe und Anwürfe gewöhnt. Hätte irgend eine ausgesprochen freisinnige Zeitung diese Artikel gebracht, wir hatten kaum viel Auf= hebens gemacht beswegen. Wir hatten unsern Lesern vielleicht bavon Kenntnis ge= geben; wir hätten dabei von mangelnder Sachkenntnis und von schwacher Logik ge= dem des Arbeiters und des Frei= | sprochen; wir hätten richtig gestellt, was

^{*)} Neutraler Bauernverein! llebrigens macht in No. 31 der "N. Z. N." ein durchaus ernst zu nehmender Artitel barauf ausmerksam, daß unter dem Einfluß neutraler Bauernorgant-sationen, also rein wirtschaftlicher Bauernpolitik, nach und nach die alte Grundsätlichkeit des Bauernhauses zugrunde gehe; man müsse darum auch die Bauern konkessionell organisieren. — Warum auch nicht! Das Problem bes Birtschaftslebens — und dazu gehört auch die Agrarfrage — ist nicht ein bloß technisches, also ein neutrales, sondern zutiefft und zu allererst ein sittliches, bas heißt ein sittlicher Problem. D. B.

falsch ist; damit wäre die Sache erledigt gewesen. Aber diese Artikel standen eben nicht in einer freisinnigen Zeitung oder Zeitschrift, sondern in der "politisch und konfessionell neutral" sein wollenden "Schweiszerischen Lehrerzeitung", dem offiziellen Orsgan des "politisch und konfessionell neutral" zu sein behauptenden "Schweizerischen Lehrervereins", dem, so verlangt man ja, jeder Schweizerlehrer in Begeisterung und in ewisger Liebe und Treue zugetan sein sollte.

Man lese jest noch einmal nach, was wir oben (in letter Nummer) über den Besgriff der "konfessionellen und politischen Neutralität" sagten, und dann urteile man, ob nicht diese Nummer 3 der "Schweizerischen Lehrerzeitung" eine Belegnummer erster Güte sei für die These, daß der "Schweizerische Lehrerzeitung" volitisch und konfessionell nicht neutral, sondern interkonfessionell und darum folgerichtig auch politisch dur che

aus freifinnig feien.

Ich fenne nur einen Beleg, ber diese These noch gewaltiger stütt, der die Gegenthese eigentlich bis zur Vernichtung schlägt: die Jahres= und Delegiertenversammlung, die der "Schweizerische Lehrerverein" am 21. und 22. Juni 1913 im thurgauischen Bezirkshauptstädtchen Kreuzlingen abhielt. Damals nahm der "Schweizerische Lehrerverein" offiziell und ausdrücklich Stellung zur Frage seiner konfessionellen und politischen Reutralität. Wir hatten oben unsere Verwunderung ausgesprochen, daß der Zweckparagraph des genannten Bereins über seine Abstammung, seinen Taufschein und seinen Firmzettel sich ausschweigt. Der Prototollauszug dieser Bersammlung gibt uns Ausschluß auch über diese Frage. Also ging es zu in Kreuzlingen, am 21. und 22. Juni 1913:

Ein Berner, Herr Graber, stellt, anläßlich der Statutenberatung, den Antrag, es möchte in § 2 der Zentraftatuten auch die politisch=religiöse Neutraliz tät ausgenommen werden. Diese Anregung fand sofort geharnischten Widerspruch vonseiten des damaligen Zentralpräsiden= ten (der zugleich Redaktor der "Schweiz. Lehrerzeitung" war), des Herrn Nationalrat Fritsch i aus Zürich. "Sie ermessen alle die Tragweite dieses Antrages". in diesem feierlichen Tone hob Derr Fritschi an und suhr dann weiter: "man sei ja eigentlich schon neutral, indem man ja mit beiden Füßen und unwandel-

bar auf dem Boben des Artikels 27 der B.B. stehe, der — man höre und staune! — die Simultanschule (neutrale, kon= fessionslose Schule) für das ganze Gebiet der schweizerischen Gidgenossenschaft proflamiere. In diejem Sinne sei die Neutralität im Lehrerverein ja auch immer verstanden und gehandhabt worden. (Wahrhaftig eine klassische Neutralitäts= ertlärung!) Man dürfe sich aber nicht burch Statuten für bie Butunft binden laffen," fuhr ber Redner fort. "Wenn die Frage der konfessionellen Schule wieder tommt? Was dann? — Von Polland bis an den Gotthard sind Freunde ber tonfessionellen Schule an der Arbeit, wie fie es noch nie aewesen sind. Soll ber "Schweig. Lehrerverein" Gewehr bei fuß stehen? . . . Jebe Formulierung fönte hier die Redefreiheit beeinflussen."

Darauf ergriff herr Rektor Egli aus Luzern das Wort (ein bekannter Freimaurer, unseres Wiffens Grunder ber "Settion Lugern bes Schweizerischen Lehrervereins"): "Der Untrag Graber tommt wie eine Bombe in die Bersammlung hinein. So eine gewichtige Entscheidung können wir nicht in die= fem Augenblide treffen." Alfo lei= tele Herr Egli ein. Und dann führte er weiter aus, daß man in seinem Kanton — Luzern — für beides Verständnis Die Bestimmungen der Bundes= habe. versassung seien dem "Schweizerischen Leh-rervereine" oberfte Richtschnur und (Schon dieses Bekenntnis allein Norm. verbote dem Ratholiken, dem "Schweizerischen Lehrerverein" beizutreten; oberfte Richtschnur und Norm muß nämlich dem Ratholiken sein Ratechismus sein.) "Wir wollen nicht zurüd hinter bas, was burch bie Berfassungskämpfe von 1848 und 1874 erreicht worden ift. Aber fonft find wir neutral." (Das heißt beinahe fo: wir find natürlich durchaus freisinnig, aber sonst — außerdem — sind wir neutral!)

Ueber den Antrag Graber, die politische und konfessionelle Neutralität in den Statuten festzulegen, wurde dann etwas eilig abgestimmt; er wurde mit 46 gegen 23 Stimmen verworfen.

Das Interessanteste tam aber erft jest:

Herr Präsident Fritschi gab nämlich den Berichterstattern den weisen Rat mit, in ihren Berichten ja nicht zu vergeffen, daß die Neutralität nur insofern abgewiesen worden sei, als sie über Aristel 27 der B.B. hinausgehe, und Herr Schulinspektor Tobler aus dem Kanton Thurgau stellte sogar den Antrag, es solle über diese Frage überhaupt nichts in die Zeitungen

geschrieben werden.

Das ist also der kurze Inhalt dieses zweiten Beleges: — und wenn man es nicht zugeben will, bann schlage ich vor, die Entscheidung darüber einer mittelbegabten obern Klasse einer neutralen konfessions= losen Primarschule zu überlassen —, das ist also der kurze und wesentliche Inhalt biefes Beleges: unzweideutiges, beftimmtes, entichiedenes Betenntnis zum freisinnigen Schulideal, zur neutralen, konfessionslosen Staats= schule; unzweideutiges, bestimmtes, entschiedenes Bekenntnis des Bil= lens zum Rampfe für diefes Schulund Erziehungsideal; Rrieg alfo allen benen, die fich in den Dienst eines andern Schulideals stellen!

Diefes Bekenntnis ift nun an und für sich wieder nichts Schreckliches. Es wäre ja auffällig, wenn die neutrale, konfessions= lose Staatsschule, die Schule des Liberalis= mus, nicht auch unter der schweizerischen Lehrerschaft überzeugte, warme und entschiedene Anhänger hätte. Und warum sollten diese konfessionell und darum folgerich= tig auch schulpolitisch freisinnigen schweiz. Lehrer nicht auch zu einer Organisation sich zusammentun, gerade so gut, wie die grundfählich katholischen Lehrer, die überzeugten, warmen und entschiedenen Anhänger der konfessionell-katholischen Schule ebenfalls im katholischen Lehrerverein sich zusammengetan haben? Wer wollte ihnen, vom Standpunkt des geltenden Schweizerrechtes aus, das verweigern? Selbstverständlichkeiten!

Aber nicht mehr selbstverständlich, sondern bedenklich, schon vom bloß logischen Standpunkte aus - um von einem andern

Standpunkt gar nicht zu reden — sehr bedenklich ist es, wenn eine Lehrerorganisation und eine Lehrerzeitung, die fich unzweideutig, bestimmt, entschieden, militant zum freisinnigen Schulideal bekannt haben, sich gelegentlich wieder — scheinbar allen Ernstes - als "konfessionell und politisch neutral" ausgeben. Und noch mehr als bedenklich ist es, schon eher ein Faustschlag ins Angesicht der Glaubens= und Gemiffens= freiheit, die man doch so gerne im Munde führt, ist es, wenn man andersdenkende Lehrer, wenn man z. B. katholische Lehrer zwingen will, dem tonfessionell und politisch freisinnigen Lehrerverein sich anzuschließen und die konfessionell und politisch freisinnige Lehrerzeitung zu abonnieren.

Das foll nicht unfer lettes Wort fein! Wir wollen mit einem sanftmütigern Vor-

schlage schließen.

Wäre es benn nicht möglich, daß bei Fragen, wo es sich um berechtigte gemein= same Interessen aller Lehrer und aller Schulen handelt — ich denke an methodische Fragen, an Standesfragen des Lehrers, wie 3. B. Befoldungefragen, Bildungefragen ufw. - die Bertreter der verschiedenen, auf Weltanschauungen aufgebauten Lehrerorganisationen zu gemeinsamen Besprechungen ihrer gemeinsamen Angelegenheiten friedlich sich zusammenfänden? Db man nicht auch auf diesem Wege die "neutralen" Interessen der Schule und des Lehrers wirksam fördern könnte?

Ob das nicht möglich wäre? Schon an vielen Orten ist es Wirklichkeit; und man lebt wohl dabei. Und Pflicht ist es jogar, Menschenpflicht, Standespflicht! Baterländische Pflicht! Und diese Pflichten sind auch uns vom fatholischen Lehrervereine heilig; sie sind uns zugleich christliche Pflichten, also religiose Pflichten, also Ge= missenspfichten!

Sollte nicht auch der "Schweizerische Lehrerverein" sich zu diesem Vorschlage bekennen? Spektator.

Snob.

Wir verftegen unter Snob einen Ged, einen blafierten Menfchen. Der Ausbrud icheint englischen Ursprungs zu fein, ift es aber nicht, obwohl er von England her zu uns fam. Gegen Ende des 18. und in den erften Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gab es in England eine Anzahl Schulen, in die der Abel mit Borliebe feine Sohne schickte und die daher als besonders vornehm galten. Natürlich trach. teten auch Parvenus und Reichgewordene ihre Sohne in folchen "Colleges" unterzubringen. Um nun bie Sprößlinge adeliger Gefchlechter von den Plebejerfohnen zu unterscheiden, murbe in den Schulervergeichniffen ben Ramen ber letteren ber abgeturzte lateinische Bermert "s. nob." beigefett, mas foviel bedeutete wie "sine nobilitate", das heißt nicht von Abel. Bon hier nahm der Snob seinen Ursprung.